

Spracherwerb in Integrationskursen

MEHR SPRACHPRAXIS!

Veronika Zimmer

Mit der Zunahme der Einwanderung von Geflüchteten hat auch die Debatte um Integrationskurse wieder eine verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Besonders das über die Integrationsmaßnahmen zu erreichende Sprachkompetenzlevel wird kritisch diskutiert. Welche Rolle spielt der Spracherwerb in Integrationskursen – gerade in Hinblick auf die Integration? Werden die gestellten Ziele erreicht? Was begünstigt bzw. behindert den Spracherwerb? Die Autorin betrachtet Konzeption und Rahmenbedingungen des Integrationskurses und plädiert für eine Anpassung an aktuelle Bedingungen.

Migration geht sehr oft mit der Erfahrung einer Art Sprachlosigkeit einher und bedeutet für Zugewanderte ohne Kenntnisse der Standard- und Umgangssprache des neuen Landes den Verlust von sprachlicher Selbstständigkeit. Dennoch sind Zugewanderte nicht »sprachlos« im Sinne von »ohne Sprachkenntnisse«. Sie beherrschen schon eine und oft mehrere Sprachen. Der Integrationskurs ist zugleich ein staatlich gefördertes Orientierungsangebot und eine Maßnahme zum Erwerb der Zweitsprache für Migrantinnen und Migranten, einer Sprache, die den Alltag in einem neuen Lebensumfeld bestimmt und alle Bereiche der alltäglichen Sprachverwendung erfassen soll (vgl. Ahrenholz, 2008; Grießhaber, 2010). Die Zweitsprache erlangt einen unbegrenzten Geltungsbereich und tritt mit gleicher Bedeutung neben der Familiensprache auf, ihr kommt eine existenzielle Bedeutung zu: Die Beherrschung der Zweitsprache entscheidet über Lebenschancen.

Seit 2005 haben bundesweit mehr als 1,2 Mio. Zugewanderte freiwillig oder verpflichtet an Integrationskursen teilgenommen (vgl. BAMF, 2015a). Zur Teilnahme berechtigt sind alle spätausgesiedelten und neu zugewanderten Personen mit auf Dauer angelegtem

Aufenthaltsstatus, aber auch Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie besonders integrationsbedürftige deutsche Staatsangehörige (vgl. BAMF, 2015). Vor dem Hintergrund der infolge der Kriege im Irak und in Syrien gestiegenen Anzahl an Zugewanderten im vergangenen Jahr sind seit November 2015 Integrationskurse zudem für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und für Geduldete geöffnet.

»Ziel: Verständigung im Alltag«

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nennt als Ziel des Integrationskurses die »Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit« (BAMF, 2015b, S. 6). Im Integrationskurskonzept spielen gute, für die Verständigung im Alltag ausreichende Sprachkenntnisse eine enorme Rolle. Diese werden mit dem Niveau B1 auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER, von A1 = Anfänger bis C2 = annähernd muttersprachliche Kenntnisse) beschrieben. Das Ziel ist dabei, dass die Zugewanderten mit der

Sprache und »den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet soweit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können« (§ 43 Abs. 2 Satz 3 AufenthG). Integrationskurse beinhalten einen Sprachkurs, bestehend aus einem Basis- und einem Aufbausprachkurs, mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE) und einem Orientierungskurs mit 60 UE (vgl. BAMF, 2015b; Goethe Institut, 2007). Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf der Alltagsorientierung und auf der Vermittlung von Alltagswissen. Die im Rahmencurriculum für Deutsch als Zweitsprache in Integrationskursen formulierten Kompetenzziele werden in fünf Kategorien unterteilt: am Gespräch teilnehmen, Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben. In der Kategorie Sprechen kann man sich demnach »dank eines ausreichend großen Repertoires an Wörtern und Wendungen und manchmal mit Hilfe von Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern« (Goethe Institut, 2007, S. 121), und in der Kategorie Schreiben kann man »in alltäglichen Situationen mit einem ausreichend großen Wortschatz stichpunktartige Mitteilungen ziemlich korrekt schreiben« (Goethe Institut, 2007, S. 122). Der Integrationskurs wird mit einer skalierten Deutschprüfung abgeschlossen, wobei eine erfolgreiche Teilnahme auch schon auf dem Niveau A2 bescheinigt wird. Laut BAMF erreichen nur 54,9 % der Teilnehmenden am Deutsch-Test für Zuwanderer das eigentliche Ziel des Integrationskurses (vgl. BAMF, 2016, S. 12), Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1. 35,5 % haben den Integrationskurs mit dem Niveau A2 abgeschlossen und die restlichen 9,6 % liegen sogar unter dem Niveau A2.

»Faktoren des Spracherwerbs«

Der Lernerfolg beim Zweitspracherwerb hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. den lernbiografischen Vorerfahrungen, dem Zweitspracherwerb im Erwachse-

nenalter, den Zukunftsperspektiven, den Lernerfahrungen im Integrationskurs sowie der aktuellen Lebenssituation (vgl. Zimmer, 2013). In einer qualitativen Studie zu Konzeption und Wirklichkeit der Integrationskurse aus erwachsenenpädagogischer Perspektive wurden 51 problemzentrierte Interviews mit Integrationskursteilnehmenden eines Aufnahmelagers durchgeführt und im Hinblick auf Faktoren wie sprachbiografische Vorerfahrungen, teilnehmerorientierte Integrationskurspraxis, lernfördernde Aspekte und Lernwiderstände mit Grounded Theory ausgewertet (vgl. ebd.). Die Befunde werden nachfolgend kurz skizziert.

Die Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass viele Faktoren, die den Lernerfolg beeinträchtigen, nicht im Integrationskurs selbst, sondern durch das vorhandene soziale Umfeld hervorgerufen werden. Die meisten Lernschranken und restriktiven Wirkungen entstehen in der sozialen Umgebung, in der die Lerner leben und in der sie an den Integrationskursen teilnehmen. Der größte Kritikpunkt der Teilnehmenden liegt dabei auf der fehlenden Sprachpraxis (vgl. ebd.). Als lernfördernd wird von den Teilnehmern vor allem die Möglichkeit zu eigenem Sprachhandeln im Deutschen erlebt. Eine derartige sprachaktivierende Kompetenzentwicklung ist aber nur in wenigen Situationen möglich, wie z.B. im Unterricht. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Aufnahmelagers mangelte es den Befragten an Kontaktmöglichkeiten zur einheimischen Bevölkerung und an Gelegenheiten, die im Integrationskurs erworbenen Sprachkenntnisse einzusetzen. Mit den Worten eines Teilnehmenden lässt sich die Situation wie folgt darstellen: »Man muss dieses Lager schließen. Wir haben ja keinen Kontakt zu den Menschen, man hat hier keine Möglichkeit Deutsch zu sprechen« (vgl. ebd., S. 136).

Die enorme Bedeutung der Lehrenden in den Integrationskursen steht außer Frage (vgl. ebd.). So wird auch im Abschlussbericht der Evaluation der Integrationskurse unterstrichen: »Die

Auswirkungen des Finanzierungssystems auf die Lehrkräfte ist ... von besonderer Relevanz, weil sie als Leistungsträger entscheidend zum Kurserfolg oder -misserfolg beitragen« (BMI, 2006, S. 136). Insgesamt befanden sich zur Zeit der Evaluation (2006) 72 % der DaZ-Lehrenden in Honorarverhältnissen. Laut dem Kurzgutachten zum Finanzierungssystem von Rambøll Management, setzte sich dieser Trend weiterhin fort (vgl. BAMF, 2009). Trotz der letztmaligen Anhebung des Kostenerstattungssatzes zum 01.01.2016 von 2,96 € auf 3,10 € bleibt die Situation der Lehrkräfte prekär. Die Lehrkräfte unterrichten oftmals ohne festen Arbeitsvertrag als Freiberufler, die die Kosten zur Kranken- und Rentenversicherung selbst tragen. Sie erhalten kein Honorar in den unterrichtsfreien Zeiten sowie keine Absicherung im Krankheitsfall. So fordert auch der DVV nachdrücklich eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Integrationskurssystems (DVV, 2015, 2016) und sieht andernfalls die flächendeckende Versorgung mit Integrationskursen durch Volkshochschulen in Gefahr.

Bilanz

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Integrationskurs mit seiner Verbindung von Integration und Sprachvermittlung zur positiven Entwicklung in der Migrationspolitik in Deutschland beiträgt und von den Zugewanderten als ein erster Schritt zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und als eine große Chance zur erfolgreichen Integration angesehen wird. Dennoch sollte das Integrationskurskonzept an die aktuellen Bedingungen angepasst werden. Zudem wird auch das Ziel, das Erreichen des Niveau B1, stark kritisiert: So benötigt man z.B. zur Aufnahme des Studiums in Deutschland die Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 bis C1. Auch die für den Sprachteil des Integrationskurses zur Verfügung stehende Anzahl an Unterrichtsstunden steht stark in der Kritik (vgl. BMI, 2006; Zimmer, 2013) – ein Erreichen von B1 erscheint schwierig, was

durch den Blick in die Daten (nur knapp über 50 Prozent aller Teilnehmenden schließen mit B1 ab) untermauert wird. Durch die Einführung von Integrationskursen für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf und einem Sprachanteil von 900 UE wird versucht, dieses Ziel erreichbar zu machen. Der Großteil der Kursabsolventen (82,8 %) hat dennoch an allgemeinen Integrationskursen teilgenommen. Danach folgen Eltern- und Frauenintegrationskurse mit 6,4 % und Alphabetisierungskurse mit 5,9 % der Absolventen (vgl. BAMF, 2016, S. 10). Die aktuelle Situation im Hinblick auf die steigenden Zahlen der Asylbewerber verändert ebenfalls das Unterrichtsgeschehen. Laut BAMF stieg die Zahl der aus Syrien eingewanderten Kursteilnehmenden im 1. Halbjahr 2015 auf 16,6 % (in Jahr 2014 lag dieser bei 9,0 %) (vgl. BAMF, 2016,

S. 6). Nach bisheriger Rechtslage können nur Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete eine Zulassung zum Integrationskurs bei der Zentrale des BAMF beantragen. Jedoch haben sie immer noch keinen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen, sondern können lediglich gemäß § 44 Absatz 4 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. So bleibt ein größerer Teil der Flüchtlinge unversorgt. Die Bundesländer versuchen diese Lücke zu schließen, so bieten z.B. 11 Bundesländer Programme zur Erstorientierung sowie Sprachkurse für Flüchtlinge (vgl. Robak, 2015; DVV, 2015a). Die meisten Sprachangebote dienen jedoch nicht einer systematischen Sprachvermittlung mit dem Ziel B1 (vgl. DVV, 2016).

Aus diesem Grund ist eine Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende notwendig. Aktuell werden bereits Strategien zu Neukonzeption diskutiert: verstärkte Berücksichtigung der Qualifikationen und Bildungsbiografien sowie Flexibilisierung der Sprachförderung (vgl. ebd.). Da die Sprachpraxis eine enorme Rolle für den Spracherwerb spielt, sollte bei der Konzeption darauf geachtet werden, dass die Teilnehmenden die Sprachpraxis ausüben können.

Vom Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) wird zudem ein stärkerer Alltagsbezug des Kurses, z.B. durch Exkursionen und Projektarbeit, empfohlen (vgl. ebd.). Die Aneignung der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration, somit muss dieses Feld der Erwachsenenbildung aufgewertet und die Integrationskurse müssen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert werden. Nur dann können die in den Integrationskursen gesetzten Erwartungen wirklich erfüllt und die Ziele erreicht werden. Die im aktuellen Gesetzesentwurf der Großen Koalition zum Integrationsgesetz versammelten Änderungen (Stand: 03.06.2016) sind in vielen Punkten ein Schritt in die richtige Richtung, wie z. B. Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen), Stundenzahlerhöhung des Orientierungskurses von 60 auf 100 UE (BMAS, 2016). Somit ist zwar eine verbesserte Förderung der Flüchtlinge vorgesehen, der Gesetzesentwurf beinhaltet aber auch einige Verschärfungen, wie etwa Verpflichtung zu den Integrationskursen, Leistungskürzung bei der Nichtteilnahme oder auch Erhöhung der Höchstteilnehmerzahl von 20 auf 25 Personen (BMAS, 2016). Vor allem die Verpflichtung und die Zahl der Kursteilnehmenden sind aus der erwachsenenpädagogischen Perspektive kritisch zu betrachten. Zudem ist offen, wie und mit welchen (finanziellen) Mitteln die geforderten Änderungen durchgeführt werden sollen – hier bleibt der Praxistest abzuwarten.

Literatur

Ahrenholz, B. (2008). *Zweitspracherwerb*. Freiburg: Fillibach.

BAMF (Hrsg.). (2009). *Kurzgutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse*. Zugriff am 06.06.2015. Verfügbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Sonstiges/ramboll-finanzierungsgutachten-2009.pdf?__blob=publicationFile.

BAMF (Hrsg.). (2015). *Blickpunkt Integration. Das Magazin zur Integrationsarbeit in Deutschland. Sonderausgabe zum Jubiläum*. Paderborn: Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag

BAMF (Hrsg.). (2015a). *Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2015*. Verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2015-halbjahr-1-integrationskursgeschaeftsstatistik-bund.pdf?__blob=publicationFile. Zugriff am 06.06.2016.

BAMF (Hrsg.). (2015b). *Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs*. Verfügbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile. Zugriff am 06.06.2016.

BAMF (Hrsg.). (2016). *Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2015*. Verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2015-quartal-1-bis-3-bund.pdf?__blob=publicationFile. Zugriff am 06.06.2016.

BMAS (Hrsg.). (2016). *Entwurf. Verordnung zum Integrationsgesetz*. Verfügbar unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/entwurf-verordnung-zum-integrationsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Abgerufen am 06.06.2016.

BMI (Hrsg.). (2006). *Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz*. Verfügbar unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/evaluation_integrationskurse_de.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 06.06.2016.

DVV (Hrsg.). (2015). *Volkshochschulen warnen vor Engpass bei Integrationskursen für Flüchtlinge*. Pressemitteilung vom 03.11.2015. Verfügbar unter www.dvv-vhs.de/news/news/detail/News/volkshochschulen-warnen-vor-engpass-bei-integrationskursen-fuer-fluechtlinge.html. Abgerufen am 06.06.2016.

DVV (Hrsg.). (2015a). *Bundesarbeitskreis Sprachen. Erstorientierung und Sprachkurse für Flüchtlinge / Asylsuchende*. Verfügbar unter www.vhs-rlp.de/fileadmin/user_data/Newsletter_Allgemein/NL_1-2016/Sachstand_Sprachf%C3%B6rderung_Asyl_Fl%C3%BCchtlinge_Bundesl%C3%A4nder_10.12.2016.pdf. Abgerufen am 06.06.2016.

DVV (Hrsg.). (2016). *Sprachförderung und Erstorientierung für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren. Positionspapier des Bundesarbeitskreises Sprachen im DVV*. Verfügbar unter www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/6_Themenfelder/Integration/Dokumente/Positionspapier_Sprachfoerderung.pdf. Abgerufen am 06.06.2016.

Esser, H. (2006). *Migration, Sprache und Integration*. AKI-Forschungsbilanz 4. Verfügbar unter http://www.bagkjs.de/media/raw/AKI_Forschungsbilanz_4_Sprache.pdf. Abgerufen am 06.06.2016.

Grieffhaber, W. (2010). *Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache*. Duisburg: UVRR Universitätsverlag.

Goethe Institut (Hrsg.). (2007). *Das Rahmencurriculum ist die Grundlage des Sprachunterrichts in den Integrationskursen*. Verfügbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 06.06.2016.

Robak, S. (2015). *Angebotsentwicklung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen und Strukturen der Bildungsarbeit mit Asylsuchenden*. EB Erwachsenenbildung 04/2015, 10-13.

Zimmer, V. (2013). *Anspruch und Wirklichkeit von Integrationskursen im Lichte erwachsenenpädagogischer Forschung*. Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-08309406990>. Online-Zweitveröffentlichung (September 2013): www.die-bonn.de/doks/2013-inklusion-01.pdf. Abgerufen am 06.06.2015.

Abstract

Im Zuge der aktuellen Wanderungsbewegungen mit mehreren Hunderttausend Flüchtlingen allein in Deutschland werden Konzepte erfolgreicher Sprachvermittlung immer wichtiger. Dem vom BAMF geförderten Integrationskurs kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Der Beitrag greift auf Daten einer qualitativen Untersuchung der Autorin zurück, bei der in 51 Interviews mit Integrationskursteilnehmenden Erfolgsfaktoren des Spracherwerbs erhoben wurden. Aus Sicht der Betroffenen ist mangelnde Sprachpraxis das größte Hindernis. Die Ergebnisse werden unter Einbezug der aktuellen politischen Entwicklungen diskutiert.



Dr. Veronika Zimmer ist Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Erziehungswissenschaften an der Universität Vechta.

Kontakt: veronika.zimmer@uni-vechta.de